



Gemeinde Reißbeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at - reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck, am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißbeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Kurt Felicetti

Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfurter
2. Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterwiesinger
Alexandra Königsreiner
Stefan Burger

Gemeinderäte: Suana Egger-Baltić
Ing. Herbert Mandler
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer
Hermann Luschnig

Mag. Angela Pacher
Tamara Penker
Ing. Rupert Viehhauser

Oswald Beer
Tamara Brandtner
Carina Bugelnig

Abwesend:

Elke Steinwender
Werner Maier
Birgit Huber

Ersatzmitglied:

Evelyn Pall
Rita Wassermann
Kurt Meixner

Weiters anwesend: FV Sigrid Aichholzer

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Beratung und Beschlussfassung Neuerlassung des textlichen Bebauungsplanes
3. Geschäftsordnung der Gemeinde Reißbeck; Änderung
4. Alpen-Adria-Zentrum;
 - a) Genehmigung des Wohnungseigentumsvertrags mit dem Nahversorger
 - b) Vergabe der Ausführungsplanungen
5. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Dr. Klebermaß, Unterkolbnitz; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 6468/21 des DI

Klumpferer und Beitritt zum Kaufvertrag der Notarin Mag. Ilse Radl MBL, AZ:
193/2021

6. Pflegenahversorgung; Änderung der Beschlussfassung vom 26.06.2020
7. Schwimmbad Reißbeck; Austausch der Luftwärmepumpe für Restaurant/Friseur
8. Errichtung einer Photovoltaikanlage; Annahme Contractingvertrag inkl. Zusatzvereinbarung mit der KELAG
9. Erweiterung Kindergarten Kolbnitz; Vergabe der Planungsleistungen
10. Genehmigung des Stellenplanes 2022
11. Genehmigung des Voranschlags 2022
12. Vergabe des Kassenkredits 2022
13. Ausschussberichte

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte Hermann Luschnig und Stefan Burger bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Beratung und Beschlussfassung Neuerlassung des textlichen Bebauungsplanes

Wirtschaftsausschuss-Obmann Ing. Herbert Mandler berichtet, dass die Überarbeitung des neuen textlichen Bebauungsplanes intensiver Vorarbeiten bedurfte, ist doch nun dieses vorliegende Beschlussexemplar bereits die 10. Fassung. Der Entwurf wurde in der Wirtschaftsausschuss-Sitzung vom Raumplanungsbüro Kaufmann ausgiebig erklärt und die geforderten Änderungswünsche in das Kundmachungsexemplar eingearbeitet. GR Ing. Mandler erläutert den neuen textlichen Bebauungsplan kompetent anhand einer PowerPoint-Präsentation. Der Verordnungsentwurf wurde ordnungsgemäß kundgemacht und es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt GR Ing. Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge die Neuerlassung des textlichen Bebauungsplanes in Form einer Verordnung inklusive Anlagen und Erläuterungen in der vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Geschäftsordnung der Gemeinde Reißbeck; Änderung

Bürgermeister Felicetti erklärt, dass die Geschäftsordnung der Gemeinde Reißbeck aus dem Jahr 2000, mit einer Anpassung im Jahr 2004 (§ 8: ATS 50.000,00 auf € 4.000,00), stammt. Die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung würde an und für sich passen, es ist im § 2 eine Änderung vorgesehen und im § 8 aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die VRV 2015 eine Anpassung an die neue gesetzliche Lage erforderlich. Im Zuge dieser Anpassung soll im § 8 „Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand“ das Pouvoir des Gemeindevorstandes von bisher € 4.000,00 auf € 10.000,00 aufgestockt werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Felicetti selbst den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Geschäftsordnung – wie erläutert - beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Alpen-Adria-Zentrum;

a) Genehmigung des Wohnungseigentumsvertrags mit dem Nahversorger

b) Vergabe der Ausführungsplanungen

Bürgermeister Felicetti informiert, dass erst vorige Woche - nach langen und intensiven Verhandlungen - die vorliegenden, umfangreichen Kaufvertragsentwürfe eingelangt sind. Diese Entwürfe wurden von zwei Rechtsanwälten begutachtet. Einige Kleinigkeiten würden allerdings zum Nachteil der Gemeinde gereichen. Diese Unklarheiten müssen beseitigt werden.

Er ersucht daher den Gemeinderat, diesen Punkt – bis zur Klärung der offenen Fragen - von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt diesen Antrag einstimmig zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Dr. Klebermaß, Unterkolbnitz;

Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 6468/21 des DI Klampferer und Beitritt zum

Kaufvertrag der Notarin Mag. Ilse Radl MBL, AZ: 193/2021

Dr. Fritz Klebermaß beabsichtigt seine Grundstücke 120/1 und 131/1 KG 73304 Kolbnitz zu verkaufen. Im Zuge der Grundstücksteilung wurde eine Flächenabtretung an das öffentliche Gut vereinbart.

Diese vorgesehene Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut ist in der Vermessungsurkunde GZ 6468/21 des DI Klampferer dargestellt und in der Gegenüberstellung abgebildet. Die Abtretung war ordnungsgemäß kundgemacht und es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände. Demnach soll das Trennstück „2“ aus dem Grundstück 131/1 der KG 73304 Kolbnitz, im Ausmaß von 46 m², kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut übertragen und dem Grundstück 133/10 KG 73304 zugeschrieben werden. Diese kostenlose Abtretung ist im notariellen Kaufvertrag der Frau Mag. Ilse Radl MBL, AZ: 193/2021, dem die Gemeinde Reißeck beitrifft, dargestellt.

Bürgermeister Felicetti stellt selbst den Antrag, der Gemeinderat möge das Trennstück „2“ laut Vermessungsurkunde des Hr. DI Klampferer vom 18.08.2021, GZ: 6468/21, dem Gemeingebrauch widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde übernehmen und dem vom Notariat Mag. Ilse Radl MBL, AZ: 193/2021, errichteten Kaufvertrag beitreten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Pflegenahversorgung; Änderung der Beschlussfassung vom 26.06.2020

GR Tamara Penker berichtet, dass die Pflegenahversorgung schon vor einem Jahr umgesetzt hätte werden sollen, welche aber in dieser Form nicht zustande gekommen ist.

In der Zwischenzeit wurde die Stelle der Pflegekordinatorin vergeben. Diese wurde auf drei Koordinatorinnen mit jeweils 0,5 VZÄ aufgeteilt, je 1 Pflegekordinatorin für das untere Mölltal (Reißeck/Obervellach/Mallnitz), das mittlere Mölltal (Flattach-Rangersdorf) und das obere Mölltal (Winklern-Heiligenblut). Der Vorteil dieser Aufteilung liegt in der gegenseitigen Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall. Erfreulicherweise kommt die künftige Mitarbeiterin für das untere Mölltal aus der Gemeinde Reißeck. Zwei dieser Koordinatorinnen sind diplomierte Pflegekräfte, die dritte ist eine Pflegesozialarbeiterin.

Anfang Dezember hat sich eine komplett neue Situation ergeben:

Für die geplante Pflegenahversorgung im Mölltal in Form der Community Nursing kann eine Bundesförderung in Anspruch genommen werden. Es sind die Personal- und anteiligen Sachkosten für die beiden diplomierten Pflegekräfte für 3 Jahre zu 100% förderbar. Es sollte natürlich versucht werden, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen. Die angestrebte Fördersumme beträgt € 217.700,00! Der Förderantrag musste bis 2.12.2021 eingereicht werden. Dies wurde von der Gemeinde Obervellach nach fachlicher Vorbereitung durch Frau Dr. Miklautz (AKL, Abt. 5) zeitgerecht erledigt. Für die Pflegesozialarbeiterin gibt es nach wie vor die 75 %ige Förderung vom Land.

Eine Voraussetzung für die Erlangung dieser Bundesförderung ist es, dass sich die beteiligten Gemeinden zu einer ARGE „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ zusammenschließen. Der unterzeichnete ARGE-Vertrag sowie die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse müssen bis Anfang Jänner 2022 nachgereicht werden!

Bei Gewährung der Bundesförderung würde laut der vorliegenden Modellrechnung ein Finanzbedarf von € 18.875,00 für die neun beteiligten Gemeinden über den gesamten Projektzeitraum entstehen, der Gemeindeanteil für Reißbeck (nach Bevölkerungsschlüssel) würde € 3.194,49 betragen. Die Kostenaufteilung nach dem Bevölkerungsschlüssel wird nachverhandelt, da diese nicht gerechtfertigt erscheint.

Nach einigen weiteren kurzen Wortmeldungen stellt GR Penker den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Kooperationsvertrag zur Gründung der ARGE „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ mit einem Kostenbeitrag in Höhe von rund € 3.200,00 beitreten. Eine eventuelle Indexanpassung ist zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schwimmbad Reißbeck; Austausch der Luftwärmepumpe für Restaurant/Friseur

Referent Andreas Kleinfurter berichtet, dass die Luftwärmepumpe im Schwimmbad zur Beheizung des Restaurants und Friseurs bereits 13 Jahre alt und es in den Heizperioden vermehrt zu Ausfällen gekommen ist, sodass immer wieder Geld in die Reparatur investiert werden musste. Im Frühjahr 2021 wurde auch vom Servicetechniker eine Neuanschaffung empfohlen. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2021 durch den Gemeindevorstand die dementsprechende Planung an das Ingenieurbüro Kranabether (IBK) mit netto € 1.575,00 vergeben. Vor Beginn der Heizperiode ist die Wärmepumpe nun auch tatsächlich kaputt gegangen, sodass die Räumlichkeiten momentan rein mit Strom beheizt werden. Vom Ingenieurbüro Kranabether (IBK) wurde die Ausschreibung vorgenommen und folgende Angebote für die Demontage und Neuerrichtung eingeholt:

Nettobeträge:

Gregoritsch:	€ 20.592,60
Widmann:	€ 22.344,56
Framach:	€ 22.722,38
Klausner:	kein Angebot abgegeben
Pirker Frühauf:	kein Angebot abgegeben
Dolinschek:	kein Angebot abgegeben

Die ortsansässige Firma Gregoritsch ist Best- und Billigstbieter. Die Wärmepumpe ist allerdings nicht lagernd, muss erst bestellt werden und kann daher frühestens Mitte/Ende Jänner installiert werden. Die Finanzierung erfolgt über BZ-Mittel i.R..

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Installation der Luftwärmepumpe an die Firma Gregoritsch zum Preis von netto € 20.592,60 vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Errichtung einer Photovoltaikanlage; Annahme Contractingvertrag inkl. Zusatzvereinbarung mit der KELAG

Referent Ing. Unterwiesinger berichtet, dass die Gemeinde bereits im Vorjahr für vier Gebäude (Volksschule, FF Kolbnitz und Penk, Schwimmbad) Anträge auf Photovoltaik-Förderungen eingereicht hat. Nachdem sich aber Änderungen, v.a. hinsichtlich der Energiegemeinschaften, ergeben haben, wurde beschlossen, vorerst nur eine größere Photovoltaikanlage am Schwimmbadgebäude (58 kW_{peak}) zu errichten. Er erläutert in der Folge das weitere Prozedere.

Dafür wurden drei Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

Kelag	netto	€ 58.276,76
Conversio	netto	€ 72.855,88
Hackl	netto	€ 78.497,52

Die Kelag geht somit als Bestbieter hervor. Es soll nunmehr mit einem weiteren gemeindeeigenen Gebäude (wahrscheinlich Volksschule) eine Energiegemeinschaft gegründet werden, damit die überschüssige Energie der Erzeugungsanlage (Schwimmbad) der Verbrauchsanlage (Volksschule) zugerechnet und gutgeschrieben werden kann. Dies geht allerdings nur in Form eines Contractingvertrages mit Zusatzvereinbarung.

monatl. Contractingentgelt: 72 Raten á netto € 566,58
Anzahlung netto € 17.483,00

An Förderung können € 39. 672,00 lukriert werden (€ 30.672,00 Land Kärnten, € 9.000,00 KPC). Es ist ein statisches Gutachten zum Nachweis der Tragfähigkeit des Schwimmbaddaches vorzulegen. Nebenkosten sind noch nicht inkludiert.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen stellt Vizebürgermeister Ing. Unterwiesinger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden PV-Anlagencontracting-Vertrages mit der KELAG die Zustimmung erteilen und den Grundsatzbeschluss fassen, der vorliegenden Zusatzvereinbarung mit der KELAG nach Errichtung der PV-Anlage (und damit einhergehender Ermittlung der Zählpunkte) die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Erweiterung Kindergarten Kolbnitz; Vergabe der Planungsleistungen

Referent Kleinfurter informiert, dass es das Ziel der Gemeinde ist, auf Dauer eine dritte Kindergartengruppe anzubieten. Der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren wird in Zukunft steigen. Für diese dritte Gruppe ist ein Raumbedarf in der Größenordnung von 65 m² sowie die Erweiterung der Sanitäreanlage erforderlich. Diesbezüglich wurde mit DI Fercher vom Amt der Kärntner Landesregierung Kontakt aufgenommen und bei einem Ortsaugenschein im Beisein von Vertretern der Abt. 6 und der Kindergartenleitung die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten abgewogen. Grundvoraussetzung bei einer eventuellen Erweiterung im Schulbereich ist jedoch die Trennung der Eingangsbereiche für Schule und Kindergarten.

In weiterer Folge wurde mit der Baumeister Ing. Willibald Rainer GesmbH Kontakt aufgenommen und ebenfalls ein Ortsaugenschein vorgenommen. Dabei wurden

verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten erörtert. Nunmehr soll die Baufirma Rainer mit der Planung des zusätzlichen Gruppenraumes beauftragt werden und hat dafür ein Angebot in Höhe von netto € 3.500,00 gelegt.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge die Baufirma Rainer mit der Planung für die Errichtung eines dritten Gruppenraumes zum Preis von netto € 3.500,00 zu beauftragen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung:
Genehmigung des Stellenplanes 2022

Bürgermeister Felicetti ersucht Amtsleiterin Claudia Reichhold um die Präsentation des Stellenplanes. Diese führt aus, dass die Planstellen in der Verordnung wie immer anonymisiert ausgewiesen sind. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes hat der Gemeinderat die Anzahl der Planstellen auf den notwendigen Umfang zu beschränken, die Bewertung der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen nach Gehaltsklassen und Stellenwert vorzunehmen und die Festlegungen des Beschäftigungsrahmenplanes einzuhalten. Die Beschäftigungsobergrenze liegt bei 228 Punkten und liegt somit im Rahmen.

Unter acht Monat Beschäftigte (Saisonniers) sind nicht auszuweisen.

Als „Durchlaufposten“ anzusehen sind die beiden Beamten der Verwaltungsgemeinschaft. Diese werden zu 100 % bei der Standortgemeinde geführt und auch dienstrechtlich angestellt, da die VG keinen Rechtsstatus hat und somit auch keine Angestellten haben kann. Die Lohnkosten werden jedoch 1:1 retourniert.

Die Erstellung des Stellenplanes 2022 erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten sowie dem Gemeindeservicezentrum und es liegen keine Einwände vor.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2022 in Form einer Verordnung, wie vorgetragen und erläutert, genehmigen.

Auch diesen Antrag nimmt der Gemeinderat einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:
Genehmigung des Voranschlages 2022

Finanzreferent Andreas Kleinfurter bedankt sich bei Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer für die hervorragende Vorbereitung. Es gilt nun, den Voranschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Anhand der textlichen Erläuterungen erklärt er den Voranschlag 2022 wie folgt:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2022 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Die Rahmenbedingungen gemäß aufsichtsbehördlicher Mitteilung zum Voranschlag wurden eingehalten.

Das Ziel liegt auch in noch immer andauernden Zeiten der Covid-19-Pandemie darin, die Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur zu gewährleisten bzw. durch Schaffung neuer Einrichtungen zu verbessern.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Künftig wird es immer schwieriger werden, eine Strategie über die Ausrichtung des Gemeindehaushaltes unter Berücksichtigung der Schwerpunkte zu finden.

Der stetige Anstieg der gesetzlichen prozentuellen Mitfinanzierungen bei der Sozialhilfe, Gesundheit und Abgangsdeckung der Krankenanstalten kann durch die Einnahmen der Ertragsanteile und die Finanzzuweisungen gemäß FAG nicht abgedeckt werden.

Ohne Einsatz des gesamten Gemeindefinanzausgleiches wäre der Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 im Saldo 5 nicht gegeben.

Fest steht, dass der überwiegende Teil der operativen Gebarung aus Fixkosten besteht. Enthalten sind auch die laufenden Instandhaltungen und Ermessensausgaben, deren Grundlage auf Beschlüssen der Gemeindegremien basieren.

Die Sanierung der Teuchlstraße BA 04 (genehmigter Finanzierungsplan vom 30.04.2019) in Höhe von € 180.000 soll jedenfalls 2022 durchgeführt werden. Ebenso veranschlagt sind folgende mehrjährige Investitionen lt. genehmigten Finanzierungsplänen: Alpen-Adria-Zentrum Reißeck und der Ankauf eines TLFA 2000 für die Feuerwehr Penk.

Zusätzlich zu den bisher bekannten Investitionsmaßnahmen wurde eine einzige Investition veranschlagt. Die 20 Jahre alte Wärmepumpe im Schwimmbad Reißeck muss ersetzt werden. Kostenpunkt: € 20.600 / Finanzierung: Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen.

Weitere Investitionen können trotz teilweise guter Landes- oder Bundesförderungen dzt. nicht in den Voranschlag aufgenommen werden, da auch die Abrufung der Mittel einen gewissen Eigenanteil voraussetzt. Eine entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigung wird nur erteilt, wenn die dafür erforderlichen Mittelaufbringungen eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich sichergestellt ist. Aus der operativen Gebarung können keine auszahlungswirksamen Beträge eingespart werden. Ausgenommen sind die Gebührenhaushalte, für deren Investitionen Fremdmittel eingesetzt werden können, deren Finanzierung durch die Gebühren erfolgt.

Im Finanzierungsvoranschlag enthalten ist auch ein 50%iger Bundeszuschuss für Katastrophenschäden in Höhe von € 68.000 (Einzahlung operative Gebarung).

Die Schäden sind bereits im Jahr 2021 finanziert worden (Erasmusweg € 38.000 und Behebung weiterer Katastrophenschäden in der Teuchl rd. € 100.000)

Die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens betragen lt. Mitteilung des Gemeindeferenten LR Ing. Fellner für das Jahr 2022/23 jeweils € 336.000 und der Gemeindefinanzausgleich € 292.950. Mittelfristig kann mit einem BZ-Grundrahmen für die Jahre 2023 bis 2026 in Höhe von € 285.600, d.s. 85 % des BZ-Grundrahmens, geplant werden.

Vorerst sind folgende BZ-Mittel veranschlagt worden:

Bedarfszuweisungsmittel 2022 i.R.			Bedarfszuweisungsmittel aus Vorjahren:		
SK		Verwendungszweck	SK		Verwendungszweck
861100	16.000	Leasing Kommunaltraktor	861100	108.000	San.Teuchlstr.BA 04
861100	5.100	Leasing Mitsubishi	301100	180.000	AAZ
861100	15.000	Rückzhlg.Reg.fds.Darl.	301200	374.500	AAZ
861100	32.000	1.Rate Darl.AAZ per 9/22			
861100	22.700	KAT Günther II Ausfinanz.		662.500	SUMME
301100	20.600	Wärmepumpe Schwimmbad			
301100	42.300	FF Penk, Ankauf TLFA 2000			
301100	125.000	AAZ			
	278.700	SUMME			

Die Sachkonten (SK) 861100 betreffen die operative Gebarung, die SK 301100 und 301200 die investive Gebarung (Passivierung der BZ).

Jedenfalls stehen für das Jahr 2022 noch € 57.300 an Bedarfszuweisungen zur Verfügung, die im Zuge eines Nachtragsvoranschlages für geplante, aber noch zu beschließende Maßnahmen eingesetzt werden können.

Lt. Presseaussendung des Kärntner Gemeindebundes wird künftig der mehr als 20 Jahre alten Forderung des Österr. Städtebundes – Landesgruppe Kärnten und des Ktn. Gemeindebundes nach Senkung der Landesumlage nun Rechnung getragen.

In diesem Voranschlag ist jedoch noch die volle vom Land bekannt gegebene Höhe von € 161.000 veranschlagt. Eine entsprechende Verringerung der Landesumlage ist für den 1. NTVA 2022 realistisch. Die Senkung von 7,66 % auf 7 % würde laut Hochrechnung für unsere Gemeinde eine Reduzierung von rund € 14.000 ergeben.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5,839.500
Aufwendungen:	€ 5,928.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	- € 89.300
---	------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7,087.900
Auszahlungen:	€ 7,087.900

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€ 0
--	-----

Zum Ergebnishaushalt wird angemerkt, dass die Aufwendungen für die Afa mit rund 1,150.000 Mio. veranschlagt sind, die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen mit rund € 879.000 zu budgetieren sind, sodass sich ein Nettoaufwand für die Afa von rund. € 271.000 ergibt.

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Im Zuge der Begutachtung des Voranschlages wird von der Gemeinderevision ein um die Gebührenhaushalte bereinigter Saldo 1 ermittelt. Diese Position stellt in Folge den berechneten Abgangsbedarf – siehe Aufstellung – dar.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

	EVA (SA0)	EVA (SA00)	FVA (SA1)
Gesamthaushalt:	-89.300	-89.300	182.000
abzüglich:			
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-15.100	-15.100	0
Wasserversorgung - Ansatz 850:	43.400	43.400	106.100
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	52.500	52.500	65.000
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-1.100	-1.100	0
Wohngebäude - Ansatz 853:	-900	-900	0
Sonstige kostendeckende Betriebe - 859...:	0	0	0
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-168.100	-168.100	10.900
abzüglich erhöhte Veranschlagungen lt. Erhebungsblatt:			0
abzüglich Sonstiges (z.B. Kat-Schäden....)			-68.000
abzüglich Zuführungen an investive Gebarung lt. Fin-Plänen			0
besteht zulässig - ansonsten müssten BZ i.R. budgetiert werden)			
abzüglich RL-Entnahmen für Aufwendungen (Konten 4 - 7)			0
abzüglich Zuführungen an investive Gebarung bei RL-Entnahmen			0
zuzüglich Konto 770-778 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen			0
Berechneter Abgangsbedarf lt. VA 2022 - Entwurf (= SA1 bereinigt):			-57.100

Dies bedeutet, dass aus der operativen Gebarung die Einzahlungen und Auszahlungen der Gebührenhaushalte (= OHNE Finanzierungstätigkeit, diese ist im Saldo 4 enthalten) herausgerechnet werden. Weiters zu berücksichtigen sind die „außertourlichen Maßnahmen“ wie Katastrophenschäden. Auch werden – im Falle einer erhöhten Veranschlagung der freiwilligen Leistungen - die erhöhte Veranschlagung herausgerechnet, da diese im Falle eines Abgangsbedarfs selbst zu tragen bzw. auch zu kürzen sind.

In unserem Fall liegen wir mit den ermittelten Leistungen im bzw. auch unter dem Kärnten-Schnitt.

Dazu zählen: Feuerwehrwesen, Gemeindestraßen, Straßenreinigung.

In weiteren diversen Abschnitten (26/381/419/42/43/52/74/77/782) werden Erhöhungen gegenüber dem VA 2021 ermittelt. Sollten hier Erhöhungen angefallen sein, sind diese ebenfalls im Falle eines Abganges selbst zu tragen bzw. zu kürzen und vermindern im Falle einer Abgangsdeckung mittels Bedarfszuweisung a.R. diese Zuschusszahlung.

Die Gebührenhaushalte sind im Saldo 5 ausgeglichen veranschlagt.

Tiefstehend ein Vergleich der Transferzahlungen gegenüber dem VA 2021 und dem RA 2020:

TRANSFERZAHlungen

Auszahlungen

Bezeichnung:	Ansatz:	VA 2022	VA 2021	RA 2020
- Beitr. Pensionsfonds BGM - GSZ	0000/7524	18.200	18.600	17.480
- VG-Umlage	0120/7207	17.200	16.600	16.300
- Beitrag GSZ	0120/7543	2.000	1.900	1.884
- Beitr. Pensionsfonds - GSZ	0800/7525	198.900	186.200	121.500
- Beitr. Ktn. Verwaltungsakademie	0910/7542	1.300	1.300	1.224
- Beitrag pädagogische Beratungszentr.	2100/7513	400	400	552
- Umlage Schulgemeinerverband	2100/7522	108.800	107.300	108.400
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	2100/7541	37.900	33.700	34.169

- Schulerhaltungsbeitrag Berufss.	2200/7515	39.300	30.100	25.486
- Kinderbetreuungseinrichtungen	2490/7519	60.300	51.800	49.777
- Sozialhilfe Kopfquote	4110/7516	706.900	687.800	659.140
- Umlage Sozialhilfeverband	4110/7523	46.700	23.700	23.973
- Rettungsbeitrag	5300/75114	24.600	21.100	20.948
- Krankenanstalten - Abgang	5600/75112	347.700	336.400	328.015
- Verkehrsverbund - Beitrag	6900/7545	31.500	32.100	31.305
- Landesumlage	9300/75113	161.600	146.300	137.162
SUMMEN		1.803.300	1.695.300	1.577.314
Mehrauszahlungen gegenüber 2021		108.000		

Einzahlungen

Bezeichnung:	Ansatz:	VA-Betrag:	VA 2021	RA 2020
- Ertragsanteile	9250/8590	1.967.600	1.846.300	1.637.484
- Zuschuss Bundespflegefonds u.-regress	9450/8604	71.400	107.500	91.670
Finanzzuweisungen gem.FAG §24	9410/8601	88.000	279.200	109.898
SUMMEN		2.127.000	2.233.000	1.839.052
Mindereinzahlungen gegenüber 2021		106.000		

SONSTIGE EINZAHLUNGEN

Bezeichnung:	Ansatz:	VA-Betrag:	VA 2021	RA 2020
Gemeindeabgaben	9200/*	720.600	663.400	712.201
Gemeindefinanzausgleich	9400/8613	292.900	279.000	192.300
SUMMEN		1.013.500	942.400	904.501
Mehreinzahlungen gegenüber 2021		-71.100		

Im Übrigen sind die Rahmenbedingungen gemäß Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abt.3 – vom 19.10.2021 sowohl für den Voranschlag als auch für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan eingehalten worden.

Die Gehälter wurden entsprechend den Vorgaben angepasst. Das ab 01.01.2022 angepasste Gehaltsschema nach dem GemeindemitarbeiterInnengesetz wurde ebenfalls eingearbeitet.

Erfreulicherweise hat die Gemeinde Reißbeck im Jahr 2021 Finanzzuweisungen nach dem FAG § 24 in Höhe von € 279.200 erhalten, für den Voranschlag 2022 sind diese Mittel jedoch mit lediglich € 88.000 zu budgetieren.

Die Ertragsanteile wurden mit einem Plus von 20,15 % gegenüber der tatsächlichen Abrechnung **2020** prognostiziert, die Folgejahre mit 5,23%/2,79 % und 4,24 % des jeweiligen Vorjahres.

Die Verfügungsmittel gem. § 11 Abs.1 K-GHG sind in Höhe von einem Prozent der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2020 veranschlagt, d.s. € 23.500. wobei 10 % davon auf die beiden Referenten je zur Hälfte aufzuteilen sind.

Mittelfristig sind wie auch im Voranschlag 2022 lediglich die Pflichtausgaben und diverse laufende Instandhaltungsmaßnahmen und Ermessensausgaben vorgesehen.

In der investiven Gebarung sind mittelfristig die beiden bereits genehmigten Vorhaben „Errichtung des Alpen-Adria-Zentrum“ und die „Neuanschaffung eines TLFA 2000“ für die Feuerwehr Penk It. Finanzierungspläne veranschlagt. Nachdem sich eine zeitliche Verschiebung bei beiden Maßnahmen ergeben hat, wurden die in den Vorjahren veranschlagten Mittel nun für das Jahr 2022 und die Folgejahre adaptiert.

Auch der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 292.900 wurde in den Folgejahren eingesetzt, sodass der Geldfluss aus der operativen Gebarung wohl ein Plus von jeweils rund € 200.000 aufweist. Der bereinigte Saldo (ohne Gebührenhaushalte) ergibt jedoch keinen Spielraum für Finanzierungen der investiven Gebarung oder sonstigen außertourlichen Finanzierungen.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben in Höhe von rund € 720.000 sind am oberen Limit veranschlagt.

Die Bedarfszuweisungsmittel i.R. sind mittelfristig wie folgt veranschlagt:

Leasingraten Kommunalfahrzeug 2023: € 4.000 (Restrate)

Leasingraten Mitsubishi 2023 und 2024 je € 5.100 sowie Restrate bis 04/25

Tilgung Regionalfondsdarlehen: € 15.000 jährlich bis 2026

Darlehenstilgung Alpen-Adria-Zentrum: ab 2023 € 64.000 jährlich

Rückzahlung inneres Darlehen: 2023 bis 2026 € 100.000 jährlich

Die Verordnung ist wie folgt zu beschließen:



Gemeinde Reißeck
9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50
Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2060
www.reisseck.at - reisseck@ain.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 16. Dezember 2021, Zl. 902-1/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.839.500
Aufwendungen:	€ 5.928.800
<hr/>	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 89.300

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.087.900
Auszahlungen:	€ 7.087.900
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 0

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt:
In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.
Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4
Kontokorrententnahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrententnahmen mit einer Höhe von € 775.000,00 festgelegt.
(Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrententnehmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2020 nicht übersteigen)

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag sowie alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kurt Felicetti

Abschließend stellt Finanzreferent Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 – wie erläutert - genehmigen sowie die Voranschlagsverordnung 2022 – wie vorgelegt – beschließen.

Dieser Antrag wird mit 14 : 5 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen stammen von den Mitgliedern Alexandra Königsreiner, Oswald Beer, Tamara Brandtner, Carina Bugelnig und Rita Wassermann und begründen dies wie folgt:

Da es eine Aufsichtsbeschwerde 03-SP88-31/1-2021 (005/2021), Vorgaben Land Kärnten – Abteilung 3, Erledigungsschreiben vom 3.11.2021, Darstellung der Rücklagen bzw. der Übernahme in die Eröffnungsbilanz 2020 unsererseits gibt und wir uns den Empfehlungen des Landes anschließen, stimmen wir der Genehmigung des Voranschlages 2022 nicht zu.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Vergabe des Kassenkredits 2022

Die Finanzverwalterin berichtet, dass ein Angebot der „Hausbank“ Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal eingeholt wurde. Bis dato wurde der Kassenkredit nie in Anspruch genommen, da immer mit den Zahlungsmittelreserven gearbeitet wurde.

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2020 nicht übersteigen (Abschn.92 RA 2020: € 2,349.685,20) und wird somit in einer Höhe von € 775.000,00 festgelegt. Das Anbot der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal lautet:

Kredithöhe: € 775.000

Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Kondition: fix 0,64% p.a.
Verrechnung vierteljährlich dekursiv

Spesen: lt. Schalteraushang
einmalige Bearbeitungsgebühr von € 200

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Finanzreferent Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenkredit im Ausmaß von € 775.000,00 mit einem Fixzinssatz von 0,64 % p.a. und den angebotenen Konditionen an die Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Ausschussberichte

Wirtschaftsausschuss-Obmann Ing. Mandler fasst die vier in diesem Jahr abgehaltenen Ausschusssitzungen zusammen. Es wurden ua. folgende Themen behandelt: Alpen-Adria-Zentrum, Gutscheine Herkuleszehner, Straßensanierung Bereich Friedhof Penk, Austausch Holz-Leitschienen Bahnhofstraße, Oberflächenwasserproblematik, Notstromversorgung - Blackout-Vorsorge, Sanierung Hochbehälter Preisdorf, Photovoltaikanlagen, Reparatur Schneefräse, Ankauf Loipenspurgerät, Sanierung Danielsberg- und Teuchlstraße, textlicher Bebauungsplan und Revision Flächenwidmungsplan, Behandlung der zugewiesenen Anträge der Fraktion MIR.

Die Obfrau des Familienausschusses, GR Tamara Penker, berichtet über die zwei abgehaltenen Ausschusssitzungen. Behandelt wurden ua. die Tagesordnungspunkte Bestäubungsprämie, Schulabschluss-Sportfest, neue Teamleitung „e5“, Weiterführung der *familienfreundlichengemeinde*, Pflegenahversorgung, Fitnessparcours, Gesunde Gemeinde, bienenfreundliche Gemeinde, Besuche in den Altenwohnheimen, Geburten-/Sterbestatistik (17 Geburten stehen 27 Todesfälle gegenüber).

GV Alexandra Königsreiner berichtet als Obfrau des Finanzausschusses über die erst am vergangenen Montag abgehaltene Sitzung, wo ua. folgende Themen behandelt wurden:

Darlegung der Gemeindefinanzen (Finanzschulden, Kredite, Darlehen, Fonds), Rücklagen der Gebührenhaushalte (Aufsichtsbeschwerde) und weitere Vorgehensweise bei den freiwilligen Leistungen.

GR Mag. Angela Pacher berichtet in Vertretung für den heute abwesenden Obmann des Kontrollausschusses über die letzte Ausschusssitzung am 10.12.21. Die Barkasse wurde einer Bestandsprüfung unterzogen, dabei wurden keine Differenzen festgestellt. Auch ergab die Belegprüfung keine Beanstandung.

Der Gemeinderat nimmt die Berichterstattungen zur Kenntnis.

Bürgermeister Felicetti schließt die Sitzung um 20.56 Uhr.

Nach Erledigung der Tagesordnung blickt Bürgermeister Felicetti heuer erstmals nicht auf das vergangene Jahr zurück, möchte sich aber bei den Mitarbeiter*innen der Gemeinde und vor allem bei seinen beiden Vizebürgermeistern für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken und wünscht allen Gemeindegänger*innen schöne Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen lassen GR Ing. Herbert Mandler, Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger und GV Alexandra Königsreiner das vergangene Jahr kurz Revue passieren. Abschließend wünschen auch sie und EGR Kurt Meixner allen Gemeindegänger*innen ebenfalls ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Handwritten signatures of council members in blue ink. There are two distinct signatures, one above the other, both appearing to be initials or short names.

Der Bürgermeister:

Handwritten signature of the Mayor in blue ink, featuring a large, stylized initial 'F'.

Die Schriftführerin:

Handwritten signature of the Secretary in blue ink, featuring a large, stylized initial 'A'.